



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/46 - 24.2.1953

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Das Gesetz der großen Erwartungen	S. 1
Franco als Streikorganisator	S. 3
Gefährliches Betriebsratsleben	S. 4

Rahmenbestimmungen für die Vertriebenen-Eingliederung

d.g. Mehr als zwei Jahre hatte die gegenwärtige Bundesregierung gewartet, bis sie im November 1951 dem Parlament den Entwurf eines "Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge" vorlegte, der nunmehr - nachdem er vierzehn Monate lang in den Ausschüssen des Bundestages eingehend durchberaten worden ist und seine Verabschiedung im Dezember 1952 von der "Grünen Front" verhindert wurde - gerade noch zurecht kommen soll, um die Wahlplakate der jetzigen Bonner Koalition als "Erfolgspunkt" zu zieren.

Dieses Gesetz wird neben jenem zu Art.131 des Grundgesetzes und dem Lastenausgleichsgesetz als für die Flüchtlingseingliederung besonders bedeutsam bezeichnet und man wird in den nächsten Monaten sicherlich noch sehr viel von den Vorzügen dieses Gesetzeswerkes hören, das in seiner Anlage im wesentlichen nur ein Rahmengesetz ist und lediglich auf dem bisher sehr umstrittenen Gebiet der landwirtschaftlichen Siedlung konkretere Bestimmungen enthält, weil es hier das bisherige Flüchtlingssiedlungsgesetz ablösen soll. Das von den Flüchtlingen mit großen Erwartungen ersehnte Gesetz schafft aber durch seine Bestimmungen lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine umfassende Eingliederung der Heimatvertriebenen, ähnlich wie jenes Umsiedlungsgesetz im Mai 1951 die Voraussetzungen für eine Umsiedlungsaktion schaffen sollte. Es wird also hier auf den Geist ankommen, mit dem dieses

Gesetz durchgeführt wird, wenn den Betroffenen weitere Enttäuschungen erspart bleiben sollen.

Wie ernst die Situation ist, braucht gerade in diesen Tagen, da wir täglich eine neue Flut von Vertriebenen und Flüchtlingen aus der östlichen Hälfte Deutschlands erleben, nicht gesagt zu werden. Aber die bisherigen kärglichen Ergebnisse der Flüchtlingseingliederung machen einige Bemerkungen notwendig: 1949 gab es rund 1,39 Millionen aus der Landwirtschaft stammende Vertriebene, die innerhalb Westdeutschlands eine neue Existenz suchten. Nur ganze 35.084 heimatvertriebene Landwirte sind bis Ende 1952 aufgrund des Flüchtlingssiedlungsgesetzes sesshaft gemacht worden. Trotz dieser Enttäuschung unter den Vertriebenen und der inzwischen eingesetzten durch die Not erzwungenen Abwanderung in andere Berufe soll es gegenwärtig noch immer etwa 120000 siedlungswillige Landbewerber geben, deren Zahl allerdings gerade in diesen Wochen durch die gegen die selbständigen Bauern gerichteten Maßnahmen der Sowjetzonenmachthaber gewaltig ansteigen dürfte.

Für selbständig Erwerbstätige sieht der Entwurf besondere Kredithilfen und steuerliche Erleichterungen vor, vertriebene Arbeitnehmer sollen durch bevorzugte Vermittlung und Einstellung und durch Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in den Produktionsprozeß gebracht werden. Neben Bestimmungen über Verbindlichkeiten, Ersatz von Fürsorgekosten usf. sind im Bundesvertriebenenengesetz alle grundsätzlichen Vorschriften über die Umsiedlung zusammengefaßt, von der freilich der Bericht des Bundestagsausschusses für Heimatvertriebene selbst zugibt, daß nach der völlig unzulänglichen Initiative der Regierung auf diesem Gebiete der Umsiedlung zur Entlastung der Länder Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein "noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird und darüber hinaus auch nach Abschluß dieser Maßnahme der im Wege der Umsiedlung erstrebte Bevölkerungsausgleich noch nicht erreicht sein wird".

Auch bei dieser Gelegenheit darf nicht verschwiegen werden, wie oft die Vertriebenen durch Pläne, Gesetze und Richtlinien bereits enttäuscht worden sind. In diesen Tagen, da endlich das Bundesvertriebenenengesetz verabschiedet wird und die Zahl der Heimatvertriebenen und Zugewanderten inzwischen die 10-Millionen-Grenze überschritten hat, jährt sich nämlich bereits zum zweiten Male der Tag, an dem im März 1951 der Vorsitzende einer ECA-Sonderkommission dem Bundeskanzler einen von namhaften Experten bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Plan zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen übergab, der allerdings seither in der Kanzler-Schublade verschwunden ist, um den klein-europäischen außenpolitischen Plänen Dr. Adenauers geopfert zu werden. Die Feststellungen jener Sonderkommission aber klagen noch heute jene an, die außenpolitischen Experimenten den Vorzug vor der inneren sozialen Konsolidierung der Bundesrepublik gegeben haben: "...es wurde nicht genug getan, um es weniger Glücklichen zu erlauben, einen zufriedenstellenden Lebensstandard zu erreichen. Westdeutschland kann sich nicht weiterentwickeln, solange das Flüchtlingsproblem nicht erfolgreich entfernt ist".

Spanischer Vorstoß in Gibraltar

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Gibraltar ist heute keine Machtfrage. Niemand weiß das besser als General Franco, der ja zu Ende des Jahres 1940 dem stürmischen Drängen Adolf Hitlers, Gibraltar mit Hilfe deutscher Stukas zu erobern, ausschlug, weil ihm vollkommen klar war, daß Hitlers militärische Talente an den Meeresufern beendet waren. General Franco weiß aber auch, daß auch Weltmächte ihre politischen Achillesfersen haben. Seine seit drei Jahren wiederaufgenommene Offensive um Gibraltar liegt ausschließlich auf politischem und sozialem Gebiet.

Zwölf bis vierzehntausend Arbeiter aus den umliegenden Dörfern und andalusischen Landstädtchen wandern täglich über die Grenze und arbeiten zumeist für englische Arbeitgeber oder für englische Behörden. Ohne Gibraltar hätten diese Arbeiter kaum irgendeine Lebensmöglichkeit im südlichen Andalusien; trotz seiner landschaftlichen Reize ein Land bitteren Elends und einer die größte Zeit des Jahres arbeitslosen Landarbeiterschaft. Diese zwölf-bis vierzehntausend Arbeiter müssen aber jeden Abend zurück ins heimatliche Spanien. Sie unterliegen einer in den letzten Jahren ständig vermehrten Aufsicht der politischen Polizei. Um dieser Aufsicht mehr Nachdruck zu geben ist man zu Anfang des Jahres dazu übergegangen, für die Grenzgänger eine Sektion der Staatsgewerkschaft die von oben bis unten von zuverlässigen Mitgliedern der "Falange" geleitet wird, zu errichten. Ihr müssen alle Grenzgänger angehören. Der nötige Verwaltungsapparat wurde in einem, eigens hierfür errichteten, dreistöckigen Bürogebäude in dem Grenzstädtchen La Línea de la Concepción untergebracht.

Seither wird in La Línea mit Hochdruck gearbeitet. Da trotz mancher Anregung seitens der Europäischen Regionalorganisation des I.B.F.G. weder die britischen Gewerkschaften noch die Exilorganisationen der spanischen freien Gewerkschafter in Frankreich der Frage Gibraltar hinreichend Aufmerksamkeit schenkten, war es somit nicht sonderlich schwierig, die sozialen Forderungen der Grenzgänger in das Fahrwasser einer nationalen Prestigefrage zu lenken und unter der Aufsicht des spanischen Konsuls in Gibraltar, J. Rodríguez Lanzas, die Grenzgänger in den letzten Wochen mehrmals zum Streik zu bewegen.

Der Streik als wirtschaftliches Kampfmittel ist bekanntlich in

Spanien streng verboten. Aber wenn es, wie man in der spanischen Presse zu sagen pflegt, gegen die "britische Besatzung in Gibraltar" geht, dann gibt sogar die Staatsgewerkschaft der "Palange" im benachbarten La Linea die Streikparole aus, und der spanische Konsul funktioniert sowohl als Streikkomitee wie auch als Verhandlungsführer der Arbeiter. Allzu selbständig dürfen nämlich die spanischen Arbeiter selbst in Gibraltar nicht werden. Sie könnten sonst ja auf den Gedanken kommen, auch in ihrem Heimatland, das ihnen im besten Fall ein Mahl von Zwiebeln, Brot und Olivenöl ermöglicht, einmal Lohnforderungen aufzustellen. Worum es in Wahrheit geht, das ist die Zermürbung der politischen Moral in der kleinen, heute autonom verwalteten, britischen Felsenkolonie; in der Hoffnung, daß Großbritannien nach der Räumung von Suez auch Gibraltar räumt und so dem spanischen Führer einen kostenlosen Prestigeerfolg ermöglicht.

+ + +

Gefährliches Betriebsratsleben

F.B. Geschehen ist in Frankfurt a.M. folgendes: Ein Abteilungsleiter, der gleichzeitig Betriebsrat war, hatte den Wunsch, sich zu verändern. Er fand auch eine Stelle, wurde mit seinem neuen Arbeitgeber handelseinig, nur sollte er noch das Zeugnis seines letzten Arbeitgebers nachreichen. Dieses Zeugnis wurde ihm zum Verhängnis, denn es enthielt neben vielen guten Worten über Tüchtigkeit und Fleiß auch die Bemerkung, daß N.N. Betriebsrat gewesen war. Der neue Arbeitgeber lehnte daraufhin die Einstellung ab, da der Stellungsuchende aufgrund der früheren Tätigkeit als Betriebsrat vermutlich "eine andere politische Einstellung habe als er selber".

Der zweite Teil dieses wie aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts anmutenden Schauspiels, das offenbar wieder neu in den Spielplan aufgenommen werden soll, spielte sich in diesen Tagen vor der Landesarbeitsgericht in Frankfurt a.M. ab, denn unser wackerer N.N. hatte seine alte Firma auf Schadenersatz verklagt, weil sie den Hinweis auf seine Betriebsratsstätigkeit ohne seinen besonderen Wunsch in das Zeugnis eingefügt hatte. Urteil: Die Firma muß dem Kläger 400,- M zahlen; Urteilsbegründung: Die Firma hätte sich bewußt sein müssen, daß

dem Kläger durch die Einfügung dieses Passus Nachteile entstehen könnten.

Nichts gegen den wackeren N.N., der seinen Schaden wieder gut gemacht haben wollte, obwohl uns nicht ganz wohl bei diesem "Bekennermut" ist, wenn wir uns daran erinnern, wie in den achtziger Jahren Gewerkschaftler stolz darauf waren, auf schwarzen Listen zu stehen. Interessanter ist a) die Haltung des neuen Arbeitgebers mit der anderen politischen Überzeugung und b) die Urteilsbegründung des Gerichtes.

Der famose neue Arbeitgeber scheint politische Überzeugung mit einem antiquierten Herr-im-Hause-Standpunkt zu verwechseln. Er muß offenbar einer Partei nahestehen, die es offiziell nicht gibt, doch selbst die FDP und DP haben - offiziell - nichts gegen Betriebsräte, wenn sie mitberaten, sich um die Arbeitsschutzbestimmungen kümmern und ansonsten lammfromm sind. Welche politische Überzeugung ist es also? Nun es ist eine "Überzeugung", die aus dem hemmungslosen und hinterhältigen Kampf gegen die Gewerkschaften und die Betriebsräte ihre Nahrung zieht, die Manchesterium vom reinsten Wasser ist, die wir tot glaubten. Sie lebt aber, und darum ist diese "Überzeugung" eines einzelnen, der sie ausgesprochen hat, ein gefährliches Symptom.

Das zweite Bemerkenswerte ist die Urteilsbegründung des Gerichtes, das offen ausgesprochen hat, daß die Tätigkeit als Betriebsrat Nachteile mit sich bringen kann, und wenn das gerichtsnotorisch festgestellt wird, dann wiegt es doppelt. Das Gericht kann schließlich nicht zu dieser Urteilsbegründung kommen, wenn es nur den einen Fall zu berücksichtigen hatte. Aus dieser Urteilsbegründung geht zwangsläufig hervor, daß hier summarische Erfahrungen vorliegen müssen. Auch das ist ein Symptom.

In den Jahren nach 1945 ist in Zeitungen eine Überschrift für ähnliche Vorfälle bis zum Überdruß angewandt worden, nämlich: "Sind wir schon wieder so weit?" Hier wäre sie aber tatsächlich angebracht, ja, man könnte das Fragezeichen weglassen und sagen: "Wir sind schon wieder so weit!" Dann aber muß man fragen: "Was wollen wir dagegen tun?", und die Antwort kann im Einzelfall nur der Betrieb des "politisch Überzeugten" Arbeitgebers mit Unterstützung der Gewerkschaften erteilen, während die generelle Beantwortung dieser Frage sich aus der Ergebnissen der fälligen Bundestagswahl ergeben wird.

Verantwortlich: Peter Raunau